

Geschäftszahl: BMNT-556.100/0156-VI/4a/2019

**Erdgaswegerecht; Genehmigungsverfahren gem. GWG 2011;
Gas Connect Austria GmbH; Gasleitung G00-007; Umlegung der G00-007
westlich der S1; Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des
Betriebes; Ermittlungsverfahren**

KUNDMACHUNG

(Ladung)

Aufgrund des von der ASFINAG projektierten Umbaus der Anschlussstelle „Angerner Straße“ zum Schnellstraßenknoten „Süßenbrunn“, im Zuge des S1 Ausbaus von Süßenbrunn bis Großenzersdorf, muss die bestehende Querung der PVS Gashochdruckleitung G00-007 der Gas Connect Austria GmbH mit der Schnellstraße S1 der ASFINAG angepasst werden.

Der östliche Bereich wurde bereits 2017 umgelegt. Die Gas Connect Austria GmbH beabsichtigt nun die Umlegung der G00-007 westlich der bestehenden S1, ab der Lärmschutzwand auf einer Länge von rund 80 m.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idgF, ist für die Genehmigung dieser Bauvorhaben die Bundesministerin für

Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Funktion als gasrechtliche Genehmigungsbehörde zuständig. Die Gas Connect Austria GmbH hat daher mit Schreiben vom 26.8.2019 um Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb gemäß den Bestimmungen des GWG 2011 angesucht. Mit diesem Ansuchen hat die Gas Connect Austria GmbH dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Detailplanunterlagen einschließlich der Lagepläne, des technischen Berichts, des sicherheitstechnischen Konzepts und des Grundeigentümergeverzeichnisses übermittelt.

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ordnet über den Antrag der Gas Connect Austria GmbH gemäß den §§ 134, 137, 138 sowie 150, 151 und 153 des GWG 2011 sowie gemäß den §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Nach den Bestimmungen des GWG 2011 ist durch entsprechende Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung und des Dienstnehmerschutzes herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

Montag, 28. Oktober 2019, 9:30 Uhr,
Sitzungssaal Oberlisse, 3. OG im Rathaus der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien,
Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien

Die Amtsabordnung tritt um diese Zeit im Rathaus der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zusammen.

Die Projektunterlagen liegen bis zur Verhandlung im Rathaus der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien auf.

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet unter der folgenden Adresse kundgemacht:
<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energiwegerecht.html>.

Sie werden hiermit eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein.

Einwendungen gegen den Antrag der Konsenswerberin Gas Connect Austria GmbH sind spätestens bei der Verhandlung selbst vorzubringen.

Gemäß § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gleichschriften ergehen an:

1. Gas Connect Austria GmbH, Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
2. Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der übermittelten Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der Kundmachung an das

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Referat VI/4a Vollziehung des Energiewegerechtes, Stubenring 1, 1010 Wien

- vereinbarungsgemäße Bereitstellung des Sitzungssaals Oberlisse im Rathaus für die mündliche Verhandlung
3. Frau DI Ingrid Heinz, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung als nichtamtliche Sachverständige für Maschinenbautechnik
 4. Herrn Ing. Andreas Schnitzer, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, zur Kenntnis
 5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 6. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Bankmannring 5, 2100 Korneuburg
 7. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
 8. ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien

Hinweis:

Die weiteren zu verständigenden Parteien bzw. sonstige Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.

17. September 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Siegl

elektronisch gefertigt